

Atommüll-Endlager

Einwendungs- verfahren und Mobilisierung

In den Gruppen, die gegen Schacht Konrad arbeiten, steht zur Zeit die Frage an, wie in der nächsten Zeit gegen das Atommüll-Endlager mobilisiert werden kann. Als nächster wichtiger Schritt steht der Erörterungstermin im Einwendungsverfahren an. Über den Zeitpunkt gibt es bisher nur Gerüchte: jüngste Hinweise aus dem Niedersächsischen Umweltministerium (NMU) lassen es eher als wahrscheinlich ansehen, daß er im September/Oktober 1992 stattfinden wird.

Wir alle berufen uns gerne darauf, daß wir auf die „Erfahrungen von Wackersdorf“ zurückgreifen können. Der Bedeutung des Atommüll-Endlagers ist das auch angemessen.

Macht man sich die Mühe, die Erfahrungen von Wackersdorf und die, die wir bisher in der Auseinandersetzung mit Schacht Konrad gemacht haben zu vergleichen, dann werden wichtige Unterschiede erkennbar. Es kann für uns von großem Nutzen sein, wenn wir sie uns klarmachen.

Diese Unterschiede gibt es auf verschiedenen Ebenen. Die wichtigsten sind:

- die praktische Bedeutung der Anlage für die AKW-Betreiber und die Frage, wie leicht sie sie aufgeben können,
- der Verlauf der Mobilisierung in der Region und seine Auswirkungen auf die öffentliche Auseinandersetzung in den Medien und bei der Bevölkerung,
- die Unterschiede in den beiden Genehmigungsverfahren und deren Auswirkungen auf unsere Handlungsmöglichkeiten.

Schließlich ergeben sich aus diesem Vergleich einige Schlußfolgerungen für die weitere Mobilisierung gegen das Atommüll-Endlager Schacht Konrad.

SCHACHT KONRAD

Die Bedeutung der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf für die AKW-Betreiber

Die Planung für die Entsorgung der AKWs in der Bundesrepublik nahm 1974 konkretere Gestalt an. Die Bundesregierung und die AKW-Betreiber hatten sich auf das Integrierte Entsorgungskonzept geeinigt. Danach sollten eine Wiederaufarbeitungsanlage für Brennelemente (WAA) und ein einziges Endlager in einem Salzstock für alle Arten von Atommüll auf einem gemeinsamen Anlagengelände errichtet werden. Mit der „Philosophie“, Plutoniumgewinnung für den Einsatz in Schnellen Brüttern sei „Entsorgung der Brennelemente“, ließen sich die AKW-Betreiber zur Finanzierung der WAA verpflichten. Die Bundesregierung übernahm die Verantwortung für Bau und Betrieb des Endlagers. Es war beabsichtigt, dieses Konzept als Nukleares Entsorgungszentrum (NEZ) in Gorleben zu verwirklichen.

Nach Gorleben-Hearing, Gorleben-Treck und dem schweren Reaktorunglück in Harrisburg im März 1979 verzichtete man darauf, die beiden Hauptprojekte des Integrierten Entsorgungskonzepts am selben Standort durchzusetzen. Im Salzstock Gorleben sollte das Endlagergebaut werden. Für die WAA wurden an verschiedenen Orten in der Bundesrepublik Standorte gesucht, bis 1985 die Entscheidung fiel, sie in der Oberpfalz zu bauen. Die Realisierung der WAA rückte durch die verschiedensten Behinderungen im Verlauf des Genehmigungsverfahrens in immer weitere Ferne. Im Lauf der Zeit erkannten die AKW-Betreiber, daß ihnen die WAA viel zu teuer wurde. Spätestens 1988, im Zusammenhang mit dem Erörterungsverfahren in Neunburg vorm Wald, zu dem die KWU ganz neue Antragsunterlagen eingereicht hatte, wurden die technischen Schwierigkeiten, die den finanziellen Problemen zugrundeliegen, in der breiten Öffentlichkeit bekannt.

Die Betreiber hatten seit Jahren für die Entsorgung der Brennelemente den Ausweg Abtransport nach La Hague und Windscale benutzt. Die Verträge mit diesen beiden ausländischen WAAs sicherten ihnen bessere finanzielle Be-

dingungen als der Bau der WAA Wackersdorf. Für sie war der Entschluß, dieses Projekt aufzugeben, eine beträchtliche Erleichterung.

Die Bedeutung des Atom- müll-Endlagers Schacht Konrad für die Bundesre- gierung und die Betreiber von Atomanlagen

Zu Schacht Konrad stellt sich heute die Situation ganz anders dar.

Während in Gorleben das große allgemeine Atom-Endlager gebaut werden sollte, waren in dem ehemaligen Erzbergwerk Schacht Konrad in Salzgitter Untersuchungen begonnen worden für die Endlagerung von sperrigen Teilen aus dem Abbruch von Atomanlagen, die man wegen des großen Raumbedarfs nicht in dem Endlager im Salzstock unterbringen wollte. Nach den ersten Untersuchungsergebnissen in Gorleben stand schon 1982 fest: in den Salzstock würde nur ein weit geringeres Volumen an Atom-Endlagerung passen als beabsichtigt. Als Ausweg aus dieser Situation mußte Schacht Konrad als Notbehelf herhalten.

Seitdem wurde in der Endlagerplanung der Salzstock Gorleben in erster Linie für hochradioaktive Abfälle vorgesehen, also für die Glaskokillen mit der Aufklärungs- und Wiederaufarbeitung und für abgebrannte Brennelemente, die nicht wieder aufgearbeitet werden können. Nach Schacht Konrad sollen die großen Mengen aller übrigen schwach- und mittelradioaktiven Abfälle kommen. Das sind

- die WAA-Abfälle; seit 1989 nicht mehr der Planung einer „nationalen“ WAA entsprechend, sondern aus La Hague und Windscale,
- die Abfälle aus den Großforschungszentren, die vor allem aus dem Betrieb von Versuchsreaktoren und der Wiederaufarbeitungsanlage WAK in Karlsruhe stammen,

- die Betriebsabfälle aus den 20 AKWs in der Bundesrepublik.

Wegen der vertraglichen Verpflichtung, die Abfälle aus den ausländischen WAAs ab 1993 in die Bundesrepublik zurückzunehmen, bilden diese für die Bundesregierung das Hauptproblem. In den Großforschungszentren und in fast allen AKWs sind spätestens 1995 die Zwischenlager auf den Anlagengeländen voll. Die Faßlager in Gorleben und in Mitterteich in Bayern fallen gegenüber den angehäuften Mengen kaum ins Gewicht, ebenso wenig die neueren Methoden der Volumenverringering durch Konditionierung der Abfälle. Der Bundesregierung und den Anlagenbetreibern bereiten diese Aussichten bisher noch keine ernstlichen Sorgen, weil sie seit Jahren davon ausgehen, daß Schacht Konrad pünktlich 1995 betriebsbereit sein wird.

Starken politischen Druck auf die Durchsetzung des Endlagers Schacht Konrad üben auch andere Bundesländer aus. Dabei tut sich Nordrhein-Westfalen wegen der Stilllegung des THTR in Hamm-Uentrop besonders hervor. Zu beachten wäre auch die bereits beschlossene Stilllegung der DDR-AKW's Rheinsberg und Greifswald.

Von den Interessen der Bundesregierung, der meisten der anderen Bundesländer und der Anlagenbetreiber her gesehen können wir mit einem Verzicht auf Schacht Konrad vorerst nicht rechnen.

Die Mobilisierung in der Region und ihre Auswir- kungen auf die öffentliche Auseinandersetzung

Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) in Braunschweig stellte 1982 den Genehmigungsantrag für Schacht Konrad. An der darauf antwortenden großen Demonstration am Schachtgelände beteiligten sich 30 000

Menschen. Diese Aktion gab der Forderung genügend Nachdruck, die Antragsunterlagen durch ein kritisches Gutachten zu überprüfen. Damit nahm eine lange Reihe von Verzögerungen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ihren Anfang.

Die „großen Ereignisse“ um Wackersdorf begannen im Februar 1985, nach der endgültigen Entscheidung für den Bau der WAA in der Oberpfalz, mit einer Demonstration von 40 000 Menschen auf dem Marktplatz von Schwandorf. Am 14. Dezember 1985 versammelten sich nach dem Rodungsbeginn ebenso viele Menschen im Taxöldener Forst, mehrere tausend Teilnehmer besetzten den Bauplatz. Nach einer Räumung durch die Polizei wurde die Bauplatzbesetzung am 21. Dezember wiederholt. Bis zum 5. Januar 1986 konnten die Platzbesetzer sich in ihrem Hüttendorf halten. Nach der Errichtung des Bauzauns folgten im Frühjahr 1986 die großen Demonstrationen, auf die die Polizei mit brutalen Angriffen reagierte. Auch nach dem Unglück von Tschernobyl wurden an den Pfingsttagen und an den folgenden Sonntagen die Polizeiangriffe auf die Massen von Demonstranten fortgesetzt.

Die Medien brachten diesen anhaltenden Widerstand gegen die WAA immer wieder ins öffentliche Bewußtsein. Damit wurden auch seine Begründungen weit über die Grenzen der Bundesrepublik bekannt. Daß die WAA allgemein von der Bevölkerung abgelehnt wurde, kam im Frühjahr 1988 zum Ausdruck, als allein in der Bundesrepublik 350 000 Einwendungen gegen die - wiederholte - 1. Teilerrichtungs-genehmigung gesammelt wurden.

Für die Atomindustrietreter blieb die bittere Erfahrung, daß „das juristische Hick-Hack, das ... über die Jahre 1986 bis ins Frühjahr 1989 im Rahmen des Genehmigungsverfahrens stattgefunden hat und die parallel dazu abgelaufenen Demonstrationen am Baugelände und während der Anhörungsverfahren“ für die Entscheidung vom März 1989, die WAA aufzugeben, „mindestens ebenso ausschlaggebend“ waren wie die ökonomischen Vorteile (atw, Okt. 1989, S. 476).

Für das Atom-Endlager Schacht Konrad mußte die PTB 1983 und 1984 noch neue Untersuchungen zur Geologie durchführen. Das Genehmigungsverfahren wurde weiter verzögert, als die Niedersächsische Landesregierung im Mai 1989 die für Juni/Juli 1989 bereits vorbereitete Einwendungsfrist kurzfristig absagte, unter anderem mit der Begründung, zuerst müsse geprüft werden, ob die vollständige Verlagerung der Wiederaufarbeitung ins Ausland Auswirkungen auf die Planung für Schacht Konrad nach sich ziehe.

Das Auftreten immer neuer Verschleppungen im Ablauf des Genehmigungsverfahrens gilt als einer der Gründe dafür, daß es um Schacht Konrad nicht wieder zu größeren Aktionen kam, die öffentliche Resonanz über die Region hinaus hätten hervorrufen können.

In den Medien wurde und wird immer noch Schacht Konrad als auf die engere Region begrenztes Problem behandelt, trotz seiner Bedeutung als zentrale Einrichtung für die Entsorgung aller Atomanlagen in Bundesrepublik. Das kommt allen an dem Endlager Interessierten sehr entgegen. Neben ihren praktischen Bedürfnissen steht dabei für sie auch das „Vertrauen der Öffentlichkeit in die verantwortbare

Nutzung der Kernenergie in der Bundesrepublik“ (Jb. d. Atomwirtschaft 1990, S. A 39) auf dem Spiel, das seit der Aufgabe von Wackersdorf stark angeschlagen ist.

In der breiten Öffentlichkeit sind die Probleme der Endlagerung von Atom-Endlager in Schacht Konrad noch kaum bekannt. Auf diesem Hintergrund sind die 250 000 Einwendungen, die wir im Frühsommer 1991 haben sammeln können, ein großer Erfolg. Er dürfte in direktem Zusammenhang stehen mit den Erfahrungen zahlreicher Gruppen und Einzelpersonen mit dem Wackersdorf-Einwendungsverfahren von 1988. Aber was bedeutet dieser Erfolg angesichts der unsicheren Haltung der Bevölkerung gegenüber Schacht Konrad? Noch immer muß man bis weit in ansonsten ökologisch orientierte Kreise hinein die Frage beantworten: „Der Atom-Endlager noch irgendwo hin; warum wollt ihr denn nicht, daß er nach Schacht Konrad kommt?“ Darin zeigt sich, daß die Langfristigkeit und die Größenordnung der Gefährdung durch die Endlagerung von Atom-Endlager in Schacht Konrad noch nicht ins öffentliche Bewußtsein eingegangen ist. Wir sollten es für selbstverständlich halten, daß dies auch den Vertretern der Atomwirtschaft und ihren Politikern bekannt ist.

Unterschiede im Ablauf der Genehmigungs- verfahren

Die Genehmigungsverfahren für die WAA Wackersdorf waren ein klassisches Beispiel für die Genehmigungsverfahren nach §7 Atomgesetz (AtG) für den Bau und Betrieb von Atomanlagen. Neben dem atomrechtlichen Genehmigungsverfahren waren weitere Verfahren nach Planungsrecht, nach Baurecht, nach Wasserrecht zu berücksichtigen. Es konnten deshalb sehr verschiedene Genehmigungen beklagt werden und dadurch erhebliche Verzögerungen bewirkt werden. Das führte schließlich so weit, daß kaum einer der Beteiligten noch einen Überblick darüber hatte, ob und wie die einzelnen Verfahren und die Klagen dagegen ineinandergriffen.

Das Schacht-Konrad-Verfahren dagegen ist das erste konkrete Beispiel für ein Planfeststellungsverfahren nach §9b AtG für Bau und Betrieb eines Atom-Endlagers. In dieses Verfahren sind, außer den bergrechtlichen Genehmigungen, alle anderen Genehmigungen zu Planungs-, Bau- und Wasserrecht eingeschlossen. Das heißt: Es gibt nicht eine ganze Reihe von Genehmigungsverfahren in verschiedenen Rechtsbereichen, sondern am Ende des Verfahrens nur eine einzige, dafür umso umfassendere Genehmigung, die auch die Betriebsgenehmigung mit einschließt.

Für die Antragsteller, heute das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) in Salzgitter, bringt das Probleme mit sich: Die Antragsunterlagen müßten in allen Planungsbereichen nach den üblichen Verfahrensregeln prüffähig sein. Daß dies nicht so ist, können wir mit Nachdruck sagen. Es fehlen in den Planunterlagen z.B. normalerweise selbstverständliche Angaben für wichtige bauliche und betriebliche Anlagen. Darüber hinaus wiegt schwer das Fehlen von Aussagen über die Langzeitigkeit der einzulagernden radioaktiven Stoffe und über Durchlässigkeit und

Wasserführung der geologischen Formationen, sodaß die vorgelegten Rechenergebnisse schon deshalb grundsätzlich in Frage gestellt werden müssen. Entsprechend unzulänglich ist der Bearbeitungsstand der Planunterlagen zu vielen anderen Punkten. Den Antragstellern ist dies bewußt. Seit Monaten bereiten sie in Trainingsseminaren ihr Auftreten im Erörterungstermin vor, um sich nicht gar zu sehr bloßstellen zu lassen.

Aber auch wir stehen vor einer ungewohnten Situation. Es gibt keine Möglichkeit, vor dem Planfeststellungsbeschuß auf dem Klageweg ins Geschehen einzugreifen. Es fehlen also für uns die Behinderungsmöglichkeiten, die sich im WAA-Verfahren so reichlich boten und immer wieder auch mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen verbunden werden konnten. Es muß auch darauf hingewiesen werden, daß im §9b-Verfahren nur einmal das Einwendungs- und Erörterungsverfahren vorgesehen ist, an dem wir, die Betroffenen, uns beteiligen können. Schlicht ist der Problemstoff, mit dem wir uns auseinandersetzen müssen, inhaltlich sehr umfangreich, weil auch wir uns mit der gesamten Planung befassen müssen und dabei gerade die im Plan nicht berücksichtigten Fragestellungen bewältigen müssen.

Schlußfolgerungen für die Mobilisierung gegen Schacht Konrad

Halten wir fest: Im Vergleich zu Wackersdorf haben wir bei der Mobilisierung gegen Schacht Konrad in jeder Hinsicht schwierigere Bedingungen. Das Interesse von Bundesregierung und Atomwirtschaft an dem Endlager ist stark und ungebrochen. Politischen Druck üben andere Bundesländer aus, darunter auch SPD-geführte. Mit größeren öffentlich wirksamen Aktionen können wir in der nächsten Zeit kaum rechnen. In den Medien gilt Schacht Konrad nicht als zentrales Thema. Gründe für seine Ablehnung werden selten in die Öffentlichkeit transportiert, auch die Bevölkerung ist darüber noch kaum aufgeklärt. Gerade dies dürfte nach den Wackersdorf-Erfahrungen von entscheidender Bedeutung für uns sein. Unser erstes Ziel sollte es deshalb sein, die Öffentlichkeit und die Bevölkerung für uns zu gewinnen durch Aufklärung über die Gefährdungen, die von dem in Schacht Konrad eingelagerten Atom-Endlager ausgehen werden. Die geeignetste Gelegenheit: der Erörterungstermin.

Gelegentlich wird die Erwartung ausgesprochen, der Erörterungstermin könne durch Druck auf der politischen Ebene noch verhindert werden. Jedoch könnte das NMU als Genehmigungsbehörde diesen Schritt zur vorzeitigen Beendigung des Genehmigungsverfahrens nur tun, wenn es nachweisen könnte, daß die Antragsteller kein Interesse mehr an der Erteilung der Genehmigung haben. Andernfalls haben die Antragsteller die Möglichkeit, auf Durchsetzung eines Genehmigungsbeschlusses zu klagen. Das Verfahren könnte auch beendet werden, wenn die Antragsteller von sich aus den Planfeststellungsantrag zurückziehen. Damit können wir beim Endlager Schacht Konrad nicht rechnen.

Manchmal wird die Meinung vertreten, der

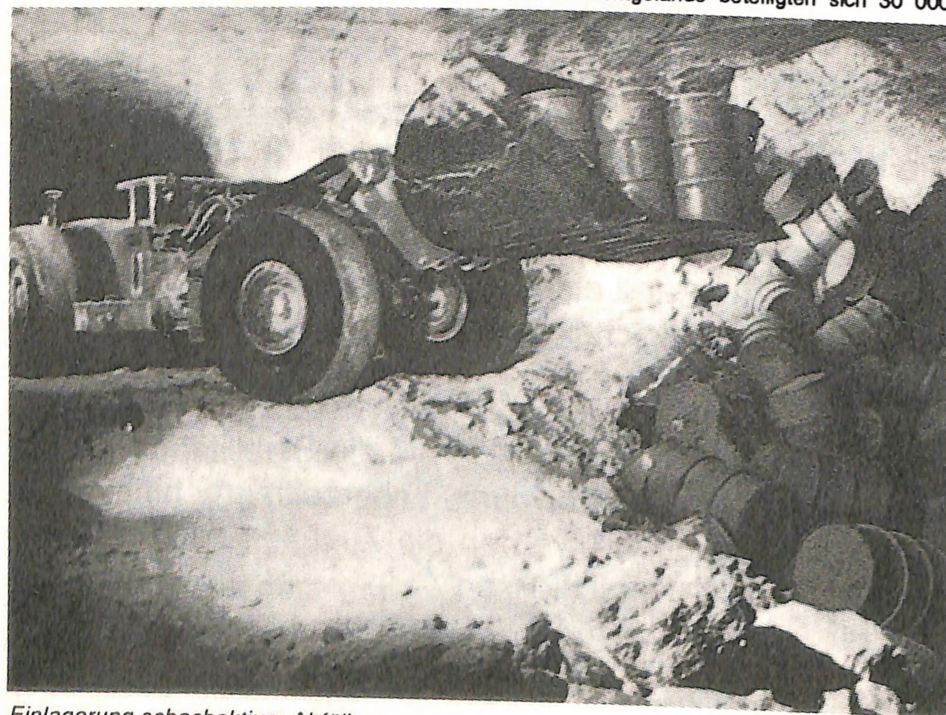
Erörterungstermin sei von vornherein nicht auf ernstzunehmende Auseinandersetzung hin angelegt, seine Funktion beschränke sich darauf, das „Diskussionsbedürfnis der Betroffenen zu befriedigen“, er trage nicht wesentlich zur Genehmigungsentscheidung bei, kurz, er sei nur eine Farce, und deshalb sei es besser, sich nicht ernsthaft auf ihn einzulassen. Wenn dazu auf Wackersdorf-Erfahrungen verwiesen werden sollte, dann kann sich das nur darauf beziehen, daß es in Neunburg vorm Wald nicht gelungen ist, vor dem Erörterungstermin eine gemeinsame Vorgehensweise für die verschiedenen Einwandergruppen zu entwickeln, sodaß es der DWK gelang, die Tagesordnung in ihrem Sinne zu bestimmen. Trotzdem hat diese Veranstaltung ihre öffentliche Wirkung nicht verfehlt.

Bei vielen anderen Gelegenheiten haben Bürgerinitiativen ganz andere Erfahrungen mit dem Erörterungstermin gemacht. Nicht zu leugnen sind die Machtbeziehungen, die während des Termins zum Ausdruck kommen. Diskutiert werden sollen aber unsere Einwendungen gegen den Plan. Wenn sich die Einwander gut vorbereiten, kann es gelingen zu zeigen, daß unsere Einwendungen nicht nur moralisch „die besseren Argumente“ sind, sondern auch sachlich besser begründet sind als die Planung des BfS. Dies hat bei früheren Gelegenheiten nie seine Wirkung auf die öffentliche Meinung verfehlt. Der politische Druck auf die Antragsteller kann dadurch erheblich verstärkt werden. Vielleicht kann das NMU als Genehmigungsbehörde davon überzeugt werden, daß es den Antragstellern im Planfeststellungsbeschuß die Genehmigung für Schacht Konrad verweigern muß.

Da alle Einwanderinnen und Einwander das Recht haben, sich am Erörterungstermin zu beteiligen, können wir mit breiter Unterstützung rechnen. Im übrigen sollten wir uns den Interessen all dieser Menschen bis in die hintersten Winkel der Bundesrepublik verpflichtet fühlen. Der Erörterungstermin selbst wird in jedem Fall von den Medien als wichtiges Ereignis betrachtet. Ihre Vermittlerfunktion ist nicht zu unterschätzen. Sie wird aber nur in unserem Sinne wirksam, wenn wir neben den Wirkungen der Machtstrukturen immer wieder die sachliche Argumentation in den Vordergrund stellen. Das kann z.B. in ähnlicher Form geschehen, wie in der Erklärung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Treffens von niedersächsischen Anti-Atom-Bürgerinitiativen am 8. Februar 1992 in Ovelgönne (S. Seite ... dieser Ausgabe).

Sehr verschiedene Gruppen bereiten sich schon jetzt auf den Erörterungstermin vor, darunter als Träger öffentlicher Belange mehrere Gemeinden aus der Region, Kreisgruppen der großen Umweltverbände, Vertreter aus der Landwirtschaft und aus dem gewerkschaftlichen Bereich, nicht zuletzt Bürgerinitiativen aus der Region und von außerhalb. Es wäre wünschenswert, wenn sie die Zeit bis zum Erörterungstermin nutzen würden, um organisatorisch und inhaltlich ein gemeinsames Vorgehen zu entwickeln. Je nach den vorhandenen Kräften sollten andere Aktionsformen nicht vernachlässigt werden.

Anna Masuch



Einlagerung schachaktiver Abfälle